

Betreff:

Änderung der Marktsatzung
Antrag der SPD-Fraktion vom 15. März 2017

Antragstext:

Bezüglich des Sternschnuppenmarktes hat der Schausteller-Verband Wiesbaden darum gebeten, den Beginn regelhaft auf den 22. November festzulegen. Dies hätte verschiedene Vorteile wie z.B. ein festes Datum und eine gleiche Veranstaltungsdauer. Darüber hinaus wäre eine Planungssicherheit für Veranstalter, Aussteller sowie Touristikbranche gewährleistet. Die Innenstadt würde eine weitere Belegung in der Vorweihnachtszeit erfahren. Allen Beteiligten ist jedoch auch wichtig, den Totensonntag als absoluten Ruhetag festzuschreiben.

Für die Umsetzung ist eine Änderung der Wiesbadener Marktsatzung notwendig. Diese wurde zuletzt im Jahr 2006 aktualisiert und ist nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. So findet beispielsweise die „Kirchweih“ in Rambach und Sonnenberg nicht mehr statt. Unter Wahrung der Interessen der betroffenen Beteiligten (beispielsweise Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbadener Schaustellerverband, Werbegemeinschaft Wiesbaden e.V. (Wiesbaden wunderbar), Wiesbadener Einzelhandelsverband) sollte die Marktsatzung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) unter Einbeziehung der beteiligten Verbände, wie dem Wiesbadener Schaustellerverband, dem Wiesbadener Einzelhandelsverband und der Werbegemeinschaft Wiesbaden e.V. zu überarbeiten und zu aktualisieren;
- b) Die Eröffnung des Sternschnuppenmarktes soll bereits mit Beginn dieses Jahres auf den 22. November gelegt werden. Am Totensonntag jedoch soll der Markt geschlossen bleiben.

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin
(SPD-Fraktion)

Wiesbaden, 15.03.2017
Daniela Singh

Fraktionsreferentin